



Lehrplan für die Berufsfachschule I

Evangelische Religion (alle Fachrichtungen)

Anhörungsfassung
November 2012

Herausgeber:
Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

in Kooperation mit:
Landesseminar Berufliche Bildung am
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundlagen	1
1.1	Leitgedanken und Struktur der Lehrpläne	1
1.2	Kompetenzen	4
1.3	Bildungsgangkonferenz als Teamkonferenz	6
1.4	Praktikum	7
1.5	Verbindlichkeit	7
1.6	Leistungen und ihre Bewertung	8
1.7	Einjährige Berufsfachschule I	9
2	Grundlagen der Fachrichtungen	10
3	Fachübergreifende Lernfelder	10
4	Fachbezogene Grundlagen und Themengebiete	11
4.1	Fachspezifische Lernausgangslage	11
4.1.1	Institutionelle Rahmenvorgabe	11
4.1.2	Voraussetzungen der Lerngruppe	11
4.2	Übersicht über die Themen und Inhalte des Faches	13
4.3	Fachspezifische Kompetenzen	14
4.3.1	Sachkompetenz	14
4.3.2	Methodenkompetenz	14
4.3.3	Sozialkompetenz	15
4.3.4	Selbstkompetenz	15
4.4	Themengebiete	16
4.4.1	Themengebiet evREL1: Die Frage nach den religiösen Spuren in der Gesellschaft und der eigenen Lebenswelt	16
4.4.2	Themengebiet evREL2: Die Frage nach den Religionen und deren Praxis	17
4.4.3	Themengebiet evREL3: Die Frage nach dem richtigen Handeln	18
4.4.4	Themengebiet evREL4: Die Frage nach dem eigenen Glauben und nach der eigenen Lebensdeutung	20

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Leitgedanken und Struktur der Lehrpläne

Die zweijährige Berufsfachschule I hat das Ziel einer beruflichen Grundbildung und eines Abschlusses, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist.¹

Die Lehrpläne sind von folgenden Leitgedanken geprägt:

- Berufsorientierung,
- Kompetenzorientierung,
- handlungs- und projektorientiertes fächerübergreifendes Arbeiten, ohne die Fachzusammenhänge aufzugeben,
- Reduktion der Stofffülle (exemplarisches Lernen) und
- Berücksichtigung der Standards für den mittleren Schulabschluss.

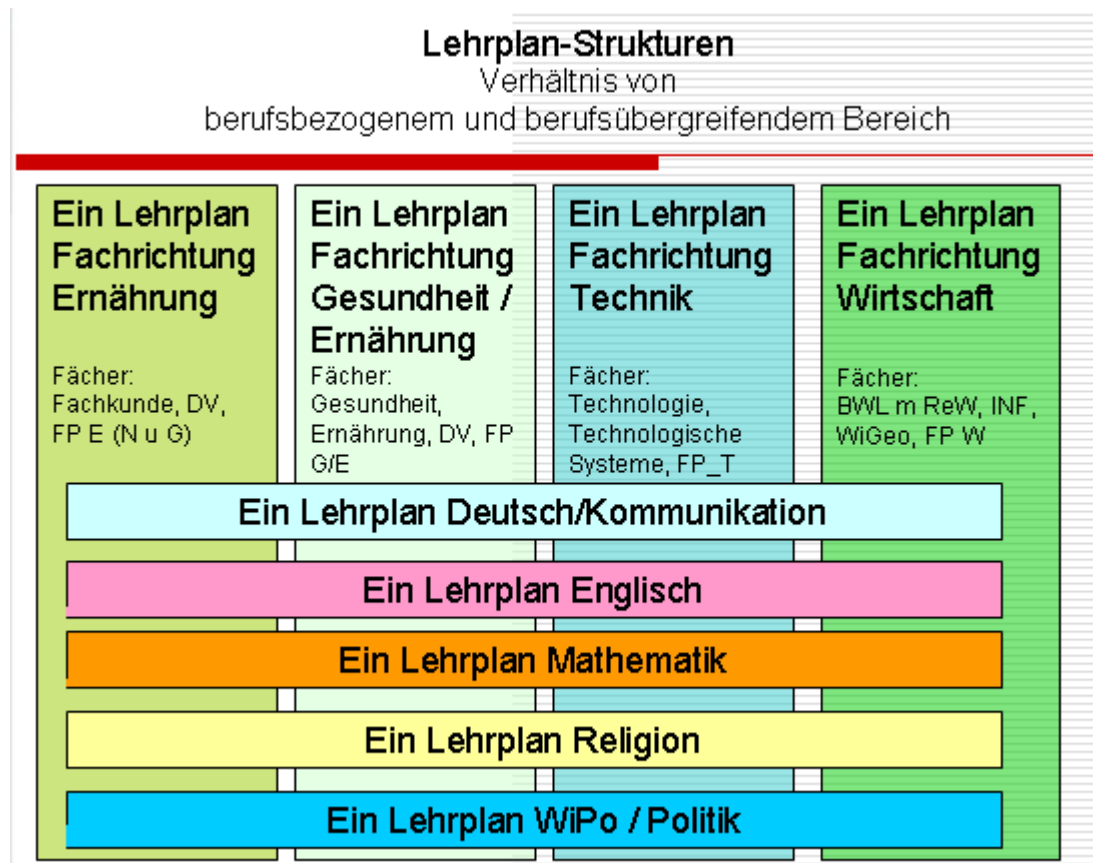
Elemente zur Umsetzung dieser Leitgedanken sind:

- das Arbeiten im Team,
- die Bildungsgangkonferenz,
- fachübergreifende Lernfelder für die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs mit enger Verzahnung zwischen Theorie- und Praxisunterricht,
- fachbezogene Themengebiete v. a. für die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs,
- das Fach Fachpraxis mit den entsprechenden Fach- und Arbeitsräumen und
- das Praktikum.

¹ Siehe: Landesverordnung über die Berufsfachschule (Berufsfachschulordnung - BFSO)

Neun Lehrpläne beschreiben den unterrichtlichen Prozess in der Berufsfachschule I. Je ein Lehrplan fasst die Fächer des berufsbezogenen Bereiches der vier Fachrichtungen zusammen. Fünf weitere Lehrpläne gelten fachrichtungsübergreifend für die Fächer des berufsübergreifenden Bereiches. Ein Lehrplan für das Fach Sport wurde nicht erstellt.

Folgende Grafik verdeutlicht die Zusammenhänge:



Jeder Lehrplan enthält ein für alle Lehrpläne identisches Kapitel 1 „**Allgemeine Grundlagen**“.

In Kapitel 2 „**Grundlagen der Fachrichtung**“ werden die Aussagen aus den „Allgemeinen Grundlagen“, soweit notwendig, für die Fachrichtung ergänzt.

Kapitel 3 beschreibt die „**Fachübergreifenden Lernfelder**“ der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs. Themen und Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs sind, soweit möglich, den Lernfeldern zugeordnet.

Kapitel 4 „**Fachbezogene Grundlagen und Themengebiete**“ enthält für die Lehrpläne der vier Fachrichtungen die Themen und Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs,

die sich einem Lernfeld nicht sinnvoll zuordnen lassen. Für die fünf Lehrpläne der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs wird an dieser Stelle das jeweilige Fach beschrieben.

Fachbezogene Themengebiete stellen die Grundlegung im Fach in den Vordergrund ohne den beruflichen Gesamtzusammenhang des Bildungsganges aus den Augen zu verlieren. Auch in diesen Themengebieten ist anhand fachrichtungsbezogener Problemstellungen vorzugehen und die Fachpraxis möglichst einzubeziehen.

Lernfelder verdeutlichen für die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang von Themen und Inhalten verschiedener Fächer im Rahmen beruflichen Handelns. Die Notwendigkeit eines breitgefächerten Wissenserwerbs für die Gestaltung der eigenen beruflichen Laufbahn wird betont und die Bereitschaft gestärkt, sich mit den Sachverhalten intensiver auseinanderzusetzen.

Themen und Inhalte der Lernfelder sind in Tabellen dargestellt, in denen mögliche Verknüpfungen der Fächer untereinander deutlich werden. Weitere Verknüpfungsmöglichkeiten werden in den „Hinweisen zum Unterricht“ aufgezeigt. Wenn möglich, werden weitere Hilfestellungen und Materialien zum Lehrplan und seiner Umsetzung in geeigneter Weise, z. B. online, zur Verfügung gestellt.

Der ganzheitliche Ansatz erleichtert den Erwerb von Kompetenzen. Die Formulierung der Aufgabenstellung, die Planung der Durchführung, die Leistungserstellung sowie die anschließende Kontrolle und kritische Überprüfung und ggf. Präsentation beinhalten eine Fülle von Möglichkeiten, die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen.

Um den Anspruch auf Ganzheitlichkeit und Handlungskompetenz zu erfüllen, sind berufliche Abläufe zu simulieren und wenn möglich, themenbezogene Projekte zu bearbeiten. Kreative Aktivitäten werden nicht nur unter dem Blickwinkel ihrer beruflichen Rationalität gesehen; sie werden vielmehr durch die Durchführung von Projekten wie z.B. Gestaltung von Produkten, Erschließung neuer Märkte, Neuentwicklung von Produkten, usw. gefördert. Damit soll die Absicht verfolgt werden, die Schülerinnen und Schüler zum Verlassen von Standardvorgaben und zum Entdecken von neuen Möglichkeiten anzuregen und die oft vorzufindende Konsumhaltung zugunsten einer aktiv gestaltenden Haltung abzubauen. Das Fach Fachpraxis ermöglicht dabei die Verbindung von Arbeitspraxis und Fachtheorie und stellt für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit dar, praktische Erfahrungen zu machen.

1.2 Kompetenzen

Ziel ist es, eine berufliche Handlungskompetenz² für die jeweilige Fachrichtung zu vermitteln. Dieses begründet die Auswahl der Kompetenzen und beinhaltet neben der Vermittlung der Sachkompetenz im Fach eine integrale Förderung der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Für die Fächer Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik des berufsübergreifenden Bereichs wurden außerdem die in den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss genannten Kompetenzen berücksichtigt.

Der Erwerb der Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens. Die zu erreichenden Kompetenzen sind für jedes Fach und jede Fachrichtung definiert. Außerdem werden Kompetenzen auf der Ebene der Lernfelder und Themengebiete beschrieben.

² „Diese wird [...] verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“ Siehe: Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz, Stand: 15.09.2000, S. 9.

Den Lehrplänen liegt das schleswig-holsteinische Modell des Lernkompetenzquadrates zugrunde:



In dieses Modell ist der Kompetenzbegriff nach Weinert³ eingeflossen:

„Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen⁴ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

³ Franz E. Weinert (2001, S. 27 f.)

⁴ Volitional (lat.) = durch den Willen bestimmt.

1.3 Bildungsgangkonferenz als Teamkonferenz

Grundlage des didaktischen Ansatzes für den Bildungsgang Berufsfachschule I ist die Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte einer Klasse bzw. Bildungsganges im Team. Damit lassen sich eigene Denkstrukturen kritisch überprüfen, Kompetenzen auch innerhalb des Kollegiums aktivieren und das Arbeitspensum arbeitsteilig organisieren. Es werden Arbeitspläne der einzelnen Fächer aufeinander abgestimmt, Integrationsmöglichkeiten ausgelotet und fachübergreifende Lernfelder und fächerverbindende Projekte geplant und ausgewertet.

Mitglieder dieser Konferenz sind alle Kollegen des Bildungsganges, sowie je nach Anlass weitere Personen, wie z. B. Abteilungsleiter und Stundenplaner, ggf. Schüler, Eltern oder Vertreter der Betriebe.

Die Bildungsgangkonferenz kann auf ein Lernfeld, ein Projekt, ein Fach, eine Klasse, einen Jahrgang und/oder auf den gesamten Bildungsgang bezogen, zusammentreten.

Es ist ein pro Schule einheitliches Vorgehen über alle Klassen und Jahrgänge anzustreben. Ein Erfahrungsaustausch der Schulen zur Umsetzung des Lehrplans wird empfohlen.

Die Bildungsgangkonferenz sollte erstmals vor Beginn eines neuen Ausbildungsjahrganges stattfinden. Sie verständigt sich u. a. über

- die zeitliche Abfolge, Umfang und Auswahl der Lernfelder (wenn möglich),
- den personellen, zeitlichen und ggf. themen- bzw. inhaltsbezogenen Kollegeneinsatz,
- die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von Unterrichtsinhalten,
- das Planen, Durchführen und Bewerten von Lernsituationen,
- die zeitliche und inhaltliche Organisation des Praktikums,
- die Leistungsmessung und -bewertung,
- die Anforderungen an die Unterrichtsorganisation, z. B. zur Verfügungsstellung von personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen,
- die Berücksichtigung von schulspezifischen Bedingungen wie z.B. das Schulprofil oder zur Verfügung stehende Ressourcen und
- die Evaluation des Unterrichtes, der Zusammenarbeit und der getroffenen Vereinbarungen.

Die Ergebnisse der Bildungsgangkonferenz sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

Die Reihenfolge der Lernfelder und Themengebiete im Lehrplan ist nach didaktischen und methodischen Überlegungen gewählt. Legt die Bildungsgangkonferenz eine andere Reihenfolge fest, sind entsprechend didaktische und methodische Überlegungen anzustellen und gegebenenfalls aus didaktischen Gründen auch die Themen und Inhalte neu zu ordnen. Die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen sind dabei zu berücksichtigen.

Im Folgenden ist eine laufende Abstimmung zur Umsetzung der geplanten Abläufe und deren möglicherweise erforderlichen Korrektur in kleineren z. B. klassen- und/oder lernfeld- und/oder fachbezogenen Gruppen nötig. Entsprechende Zeiten sollten vom Stundenplaner für die beteiligten Kollegen gemeinsam freigehalten werden. Ein verdichteter Kollegeneinsatz mit möglichst vielen Stunden erleichtert die Koordination und schafft Synergieeffekte.

1.4 Praktikum

Soweit in der Stundentafel vorgesehen, soll innerhalb der Ausbildung ein Praktikum absolviert werden. Auch in der Fachrichtung Technik ist ein mindestens zweiwöchiges Praktikum wünschenswert. Für die Fachrichtung Gesundheit und Ernährung wird in der Stundentafel von Praxiswochen gesprochen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zudem ermutigt, beraten und unterstützt werden, sich für Praktika im Ausland zu bewerben. Sprachkurse werden als Praktikum anerkannt. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über die konkrete Ausgestaltung und weitere Aspekte, wie z. B. den Praktikumsbericht und dessen Einbeziehung in die Benotung. Ein Erfahrungsaustausch der Schulen wird empfohlen.

Details sind in Kapitel 2 „Grundlagen der Fachrichtung“ beschrieben.

1.5 Verbindlichkeit

Die Lernfelder und Themengebiete mit den aufgeführten Kompetenzen gelten verbindlich. Die darin aufgeführten Themen und Inhalte sind, soweit nicht ausdrücklich anders, z.B. als Anregung oder optional, gekennzeichnet, verbindlich zu vermitteln. Hinweise dazu sind, wenn nötig, in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

Die Zuordnung der Inhalte zu den Fächern innerhalb eines Lernfeldes (und damit ggf. die Stundenanteile der Fächer in den Lernfeldern) kann nach den Gegebenheiten vor Ort verändert werden. Die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt sind einzuhalten und die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen zu berücksichtigen.

Wird die Reihenfolge der Lernfelder durch die Bildungsgangkonferenz geändert, und werden auch die Themen und Inhalte neu geordnet, so sind die Stundenanteile der Fächer in den einzelnen Lernfeldern ggf. entsprechend anzupassen. Auch dabei sind die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt einzuhalten und die Rückwirkungen auf die Fachstrukturen zu berücksichtigen.

Die vorgegebenen Stundenanteile des Faches im einzelnen Lernfeld sind also als Richtwerte anzusehen, und die Stundenanteile eines Faches an den Lernfeldern insgesamt sind einzuhalten.

Die in der Stundentafel festgelegten Stundenanteile für die Fächer (insgesamt über die 2 Jahre) gelten verbindlich.

Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte bezogen auf den zweijährigen Ausbildungsgang und insgesamt 80 Wochen. Das heißt, Zeitansätze für Leistungsmessung, Klassenfahrten, Praktikum etc. müssen abgezogen werden, um die für Unterricht zur Verfügung stehende Zeit zu erhalten (Nettowert). Die Angabe „Stunde“ meint immer die Unterrichtsstunde.

1.6 Leistungen und ihre Bewertung

Leistungsmessung und -bewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden sollen möglichst alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Alle Bewertungskriterien werden transparent gemacht.

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Selbst- und Fremdeinschätzung sowie die Beurteilung von individuellen und gemeinsamen Arbeitsabläufen und -ergebnissen aufzustellen.

Dem Konzept des Lehrplans angepasst, erfolgt die Leistungserbringung und -bewertung kompetenzorientiert in den fachrichtungsbezogenen Fächern auch auf der Lernfeldebene. Leistungsmessung und -bewertung für die Fachthemengebiete findet auf der Fachebene statt.

Die Bildungsgangkonferenz einigt sich über die Ausgestaltung der Leistungsmessung und -bewertung. Dabei ist ein über alle Fächer Lernfelder und Themengebiete bzw. Fächer einheitliches Vorgehen anzustreben.

Da Leistungsmessung und –bewertung auch im Lernfeld stattfindet, können entsprechende Noten für Lernfelder ausgewiesen werden.⁵ Die Fachnote kommt unter proportionaler Berücksichtigung der Anteile von Unterricht und Leistungsbewertung im Lernfeld (für den berufsbezogenen Lernbereich) einerseits und den Anteilen von Unterricht und Leistungsbewertung in den fachbezogenen Themengebieten andererseits zustande.

1.7 Einjährige Berufsfachschule I

Die einjährige Berufsfachschule I vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, vertieft und erweitert die allgemeine Bildung und kann Qualifizierungsbausteine nach BBiG oder HWO umfassen. Sie kann zu einer weiteren schulischen Berechtigung führen.⁶

Diese Lehrpläne gelten für die zweijährige Berufsfachschule I und mit den jeweils genannten Einschränkungen auch für die einjährige Berufsfachschule I.

Das Ziel eines Abschlusses, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist, gilt nicht für die einjährige Berufsfachschule I.

Für die einjährige Berufsfachschule I wurden die Lernfelder und Themengebiete des ersten Jahres der zweijährigen Berufsfachschule I gewählt, um die Anschlussfähigkeit des Bildungsganges einjährige Berufsfachschule I zu sichern. Details dazu sind, wenn nötig, in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

⁵ Für die Fragen der Notengebung, Versetzung, Prüfung und Zeugniserstellung wird auf die Stundentafel bzw. die entsprechenden Verordnungen verwiesen.

⁶ Siehe entsprechende Landesverordnung

2 Grundlagen der Fachrichtungen

Diese Grundlagen sind im Lehrplan für die berufsbezogenen Fächer der jeweiligen Fachrichtung dargestellt. In diesem Kapitel werden dort die Aussagen aus den „Allgemeinen Grundlagen“, soweit notwendig, für die Fachrichtung ergänzt.

3 Fachübergreifende Lernfelder

Lernfeld 1: Lern- und Arbeitstechniken

Dieses Basislernfeld gibt den Impuls für die selbständige Anwendung der Lern- und Arbeitstechniken und bedarf der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung in allen Lernfeldern und allen Fächern. Eine Beteiligung aller Fächer der Stundentafel ist erforderlich. Die Bildungsgangkonferenz ordnet den genannten Themen geeignete Inhalte zu. Die Themen und Inhalte sollten arbeitsteilig zu Beginn der Ausbildungszeit vom Lehrerteam einer Klasse vermittelt werden.

Das Lernfeld 1 ist im Lehrplan für die berufsbezogenen Fächer der jeweiligen Fachrichtung dargestellt.

4 Fachbezogene Grundlagen und Themengebiete

4.1 Fachspezifische Lernausgangslage

4.1.1 Institutionelle Rahmenvorgabe

Auf der Grundlage der spezifischen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in Schleswig-Holstein (Erl. 21.2.1995-III 310-343.30) und der pädagogischen Grundorientierung der Berufsfachschule I mit fächerübergreifender Lehrplanstruktur leistet der Religionsunterricht seinen jeweiligen Beitrag sowohl für die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz als auch für die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung.

In dieser doppelten Zielsetzung wird eine Lehrplanstruktur vorgestellt, die es ermöglicht die individuellen und fachbezogenen Rahmenbedingungen der jeweiligen Lerngruppe aufzunehmen. Der didaktische Ansatz für diesen Berufsbildungsgang ermöglicht eine Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte dieses Bildungsganges. Im 4. Lerngebiet ist diese fächerübergreifende Kooperation sogar notwendig.

4.1.2 Voraussetzungen der Lerngruppe

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I bringen bezüglich ihrer religiösen Sozialisation sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Ebenso differieren sie oftmals bezüglich ihrer intellektuellen sowie entwicklungspsychologisch-sozialen Reifungsstufe. Religiöse Grundkenntnisse konnten alle Schülerinnen und Schüler bereits auf den allgemeinbildenden Schulen sammeln.

Allerdings wird das Fach Religion häufig nicht in der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe unterrichtet. Eine systematische Grundbildung im Fach Religion kann daher nicht vorausgesetzt werden. Andererseits gehen die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I häufig auch nach Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses weiter zur Schule. Der vorgestellte Lehrplan geht daher konsequent auf die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein. Andererseits bietet dieser Lehrplan fachliche Schwerpunkte, die inhaltliche Doppellungen bei dem Besuch einer weiterführenden Schule möglichst vermeidet.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule I haben in der Rolle als junger Erwachsener, als Verbraucher, durch die Betätigung in Nebenjobs oder im Hinblick auf die berufliche Orientierung längst eigene „Lebens-Erfahrungen“ machen können. Ihre Werteinstellungen haben sich in ihrer unmittelbaren privaten aber auch in der erweiterten gesellschaftlichen wie beruflichen Lebenspraxis herausgebildet.

Der evangelische Religionsunterricht bietet diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich reflexiv im Dialog mit den Mitschülerinnen und Mitschülern über das eigene Handeln bzw. über Handlungsalternativen zu beschäftigen.

Bei fast allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundfragen ist auch eine ethische Komponente enthalten, die letztendlich auf ein bestimmtes Menschenbild gründet. Dieser Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Wirtschaft einerseits und andererseits die Lebensdeutung aus religiöser Sicht ist den meisten Schülerinnen und Schülern nur indirekt bewusst.

Der Lehrplan versteht sich als Beitrag zum Dialog zwischen Berufspädagogik und Religionspädagogik. Somit ist ein offenes Curriculum mit pädagogischem Freiraum zu gestalten, das jederzeit auf die besonderen Verstehensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler eingehen kann. In einem Religionsunterricht, der mündige Schüler und Schülerinnen ansprechen möchte, sollte deshalb auch die Planung und Evaluation des Unterrichts mit den Schülern gemeinsam erfolgen. Die Reihenfolge der Themen ist daher ggf. anzupassen.

4.2 Übersicht über die Themen und Inhalte des Faches

Vor dem Hintergrund der eng begrenzten Unterrichtszeit (80 Stunden) beschränkt sich der Lernplan des Faches evangelischer Religionsunterricht auf die Vorgabe von vier Themengebieten:

Im Lernfeld	Im Themengebiet	Zeitrictwert
	evREL1: Die Frage nach den religiösen Spuren in der Gesellschaft und der eigenen Lebenswelt	15 h
	evREL2: Die Frage nach den Religionen und deren Praxis	25 h
Je nach Fachrichtung	evREL3: Die Frage nach dem richtigen Handeln	25 h
	evREL4: Die Frage nach dem eigenen Glauben und nach der eigenen Lebensdeutung	15 h
	Summe	80 h

Die Themengebiete des Lehrplans dienen der Grundlagenvermittlung im Fach evangelische Religion. Konsequenterweise im Sinne des didaktischen Ansatzes des Lehrplanes ist es, wenn die Inhalte stets unter Berücksichtigung der Bedingungen der Lerngruppe abgeleitet werden.

Im Sinne der Vernetzung von Themen und Inhalten anderer Fächer mit dem Fach evangelische Religion gilt es, Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Erkundungen, Lernbüroarbeit etc. zu schaffen.

Die den vier Themengebieten zugeordneten Themen und Inhalte sind Hinweise, wie die verbindlichen Themengebiete ausgefüllt werden können. Die einzelnen Unterrichtsthemen lassen sich nur mit der Lerngruppe zusammen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen ableiten. Der verbindliche Rahmen für die Lehrkraft im Fach evangelische Religion ergibt sich daher „nur“ aus den verbindlichen Themengebieten und den Zeitrictwerten.

Das Spezifikum des Faches evangelische Religion im Rahmen des Fächerkanons der Berufsfachschule I sollte sein, dass es bei der Wahrnehmung der beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenswirklichkeiten die Alltagsdeutungen zu überschreiten hilft, indem es die Schülerinnen und Schüler mit Elementen der biblisch-christlichen

Tradition konfrontiert und somit eine vertiefende Wahrnehmung des Alltags ermöglicht, die nicht nur in Zweckrationalität, technischer Machbarkeit oder wirtschaftlicher Rentabilität aufgeht.

4.3 Fachspezifische Kompetenzen

Entsprechend der grundlegend vorgegebenen Kompetenzbereiche hat der Religionsunterricht im Fächerkanon der Berufsfachschule I seinen Beitrag zur Differenzierung, Vertiefung und Erweiterung eines beruflichen und gesellschaftlichen Denkens und Handelns im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen zu leisten. Dabei schafft der Religionsunterricht zusammen mit anderen Fächern für die Schülerinnen und Schüler die Bedingung der Möglichkeit, ihr geschichtliches und ethisches Bewusstsein im Hinblick auf ihr individuelles verantwortungsvolles Handeln wie auch das in der Gesellschaft weiterzuentwickeln.

4.3.1 Sachkompetenz

Die Schüler/innen verstehen,

- dass Religiosität eine genuin menschliche Haltung ist, durch die der Mensch sein über das Alltägliche hinausgehende Fragen zum Ausdruck bringt.
- dass es unterschiedliche Antworten auf die grundlegenden Fragen des menschlichen Lebens gibt, mit denen man sich kritisch auseinandersetzen muss.
- die Antworten der christlichen Tradition auf diese Fragen.
- dass Christen die christliche Glaubenshoffnung als befreiendes Angebot der Lebensgestaltung verstehen..

4.3.2 Methodenkompetenz

Der Religionsunterricht fördert die Fähigkeit,

- religiöse und ethische Fragenkomplexe im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld wahrzunehmen, begrifflich sachgemäß zu verbalisieren und systematisch zu erfassen.
- unterschiedliche Textsorten in ihrem jeweiligen Entstehungs- und Bedeutungszusammenhang zu erkennen und unter Anwendung fachspezifischer Regeln zu lesen und zu verstehen.
- Text- und Bildgrundlagen im Bezug auf ihre Bedeutung für die religiös-ethischen Fragestellungen zu analysieren.

- zu einem vorgegebenen oder selbst gewählten religiösen Fragenkomplex unter Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen Material zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten.

4.3.3 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- am Beispiel unterschiedlicher Grundüberzeugungen sich in die Denk- und Lebensweise anderer Menschen hineinzusetzen.
- Toleranz gegenüber Standpunkten anderer als notwendige Bedingung für einen ethischen Konsens anzuerkennen.
- die eigene Grundüberzeugung in der Auseinandersetzung mit den Standpunkten anderer weiterzuentwickeln und gegebenenfalls zu modifizieren.
- den Zusammenhang zu erkennen zwischen der aus dem christlichen Menschenbild abzuleitenden Verantwortung für das eigene Leben und für das anderer Menschen und den daraus erwachsenen konkreten Handlungen.

4.3.4 Selbstkompetenz

Der Religionsunterricht fördert die Fähigkeit der Schüler/innen,

- durch die Reflexion der eigenen Biographie und Sozialisation zu einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Person zu gelangen.
- in der Gesellschaft mit ihren pluralen Wertvorstellungen einen eigenen ethischen Standpunkt argumentativ zu vertreten, ihn kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.
- das christliche Menschenbild als ein Angebot für eine selbstbewusste, kritische Distanz gegenüber jeder Form von Vereinnahmungsversuchen nach ausschließlich technisch-machbaren, zweckrationalen oder wirtschaftlichen Erwägungen zu erkennen.

4.4 Themengebiete

4.4.1 Themengebiet evREL1: Die Frage nach den religiösen Spuren in der Gesellschaft und der eigenen Lebenswelt

Zeitrictwert:

15 Stunden

Themengebietsbezogene Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler

- nehmen religiöse Dimensionen in der Gesellschaft und in der eigenen Lebenswelt wahr und erklären deren Bedeutung.
- entdecken religiöse Motive, Elemente und Symbole in der eigenen Kultur und reflektieren diese aus den unterschiedlichsten Perspektiven, wie z.B. aus der eigenen Sicht, der Sicht eines Gläubigen oder der Sicht einer Institution.
- klären, artikulieren und begründen ihre Meinung zu den religiösen Themen, die im Zusammenhang mit diesen Inhalten aufgeworfenen Fragen.

Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
Religiöse Feste im Jahreslauf und deren Bedeutung	– Feste der Religionen, die in der Klasse vertreten sind – u.a.
Religiöse Motive, Elemente und Symbole in der Alltagswelt Jugendlicher	– Religiöses in der Werbung – Religiöses in der Musik – Religiöses in der Literatur – Religiöses in der näheren Umgebung (Friedhof, Stolpersteine etc.) – u.a.
Aktuelle, kontroverse gesellschaftspolitische Themen, die auch eine religiöse Dimension beinhalten	z.B. – Sterbehilfe – Burka-Verbot – Menschenrechte, Menschenwürde – u. a. –

Hinweise zum Unterricht

Die Themen und Inhalte dieses Themengebietes im Umfang von 15 Stunden sollten nicht chronologisch behandelt werden. Die Feste ergeben sich aus der unmittelbaren zeitlichen Konfrontation, während die Schwerpunkte dieses Themengebietes auch unter dem Aspekt der jeweiligen Fachrichtung der BFS I ausgewählt werden können. Z.B. bietet sich in der Fachrichtung Wirtschaft die Deutung der religiösen Symbole in der Werbung an.

Neben den fachlichen Inhalten ist auch darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler der BFS I die notwendigen Hilfsmittel kennen lernen und auch anwenden können.

4.4.2 Themengebiet evREL2:

Die Frage nach den Religionen und deren Praxis

Zeitrichtwert:

25 Stunden

Themengebietsbezogene Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und erklären das Christentum evangelischer Prägung.
- beschreiben und erklären Grundformen ausgewählter Religionen.
- kennen, unterscheiden und deuten Grundformen religiöser Sprache (z.B. Mythos, Gleichnis, Symbol, Gebet, Gebärden, ...).
- artikulieren und begründen ihre eigene Einstellung respektvoll gegenüber ihren Mitschülern und Mitschülerinnen sowie den Angehörigen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.

Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
Grundzüge des Christentums	<ul style="list-style-type: none"> – Besuch einer Kirche – Texte aus der Bibel – Zentrale Feste wie z.B. Ostern – Martin Luther – u. a.
Grundzüge des Judentums	<ul style="list-style-type: none"> – Besuch einer Synagoge – Zentrale Feste wie z.B. Pessach – Texte der Thora – u. a.
Grundzüge des Islam	<ul style="list-style-type: none"> – Besuch einer Moschee – Zentrale Feste wie z.B., Opferfest – Texte des Korans – u. a.
Grundzüge des Buddhismus	<ul style="list-style-type: none"> – Besuch eines buddhistischen Tempels – Texte aus dem Buddhismus – Meditation – u.a.

Hinweise zum Unterricht

Der hier vertretende Ansatz betont die Notwendigkeit eine religiöse Grundbildung zu vermitteln. Sollten die Schülerinnen und Schüler sehr gute Vorkenntnisse besitzen, lassen sich auch systematische Themen zur Vertiefung auswählen. „Das Gottesbild in den verschiedenen Weltreligionen“ u.a..

Angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit ist es nicht ratsam, alle Weltreligionen zu behandeln. Entweder werden die in der Lerngruppe präsenten Religionen behandelt, oder aber die Schülerinnen und Schüler wählen eine Weltreligion aus, die sie dem Christentum gegenüberstellen möchten.

4.4.3 Themengebiet evREL3: Die Frage nach dem richtigen Handeln

Zeitrictwert:

25 Stunden

Themengebietsbezogene Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler

- erkennen und reflektieren Entscheidungssituationen auf den Grundlagen religiöser Ethik.
- vergleichen und beurteilen die Bedeutung anderer ethischer Grundsätze für ihr Handeln.
- entscheiden nach ethischen Kriterien und können diese begründen.
- reflektieren ihre berufliche Wirklichkeit unter der Perspektive der Religion.
- beurteilen und begründen die Relevanz der Religion für ihre berufliche Tätigkeit.

Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
Persönliche Entscheidungssituationen	– Gewalt und Rache – Partnerschaft und Liebe – Dilemma-Situation – Vorbilder – u. a.
Biblische Grundlagen christlicher Ethik und Ethik in den Religionen	– Zur Aktualität der 10 Gebote – Ethik der Bergpredigt – die goldene Regel – Projekt Weltethos – u.a.

<p>Ethische Fragen in Bezug von Religion und Fachrichtung</p>	<p>Beispiele für die Fachrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiges Wirtschaften als Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung • Das islamische Zinsverbot • u.a. – Technik <ul style="list-style-type: none"> • Zum Verhältnis von ethisch-christlichen Prinzipien und Freiheit der Forschung • Glaube und Wissenschaft am Beispiel von C.F. v. Weizsäcker • u.a. – Gesundheit und Ernährung <ul style="list-style-type: none"> • Sterbehilfe • Konsum und Hunger, Überfluss und Mangel • u.a. – Nahrung und Gastronomie <ul style="list-style-type: none"> • Speisevorschriften in den verschiedenen Religionen • Religiöse Deutung der Gewürze und Pflanzen • u.a.
--	---

Hinweise zum Unterricht

Die fachsystematische Einführung in dieses Themengebiet sollte verknüpft werden mit den ethischen Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler sowie mit deren Fachrichtung der BFS I. Das Curriculum sollte auch so offen sein, dass aktuelle Themen aufgegriffen werden können.

4.4.4 Themengebiet evREL4: Die Frage nach dem eigenen Glauben und nach der eigenen Lebensdeutung

Zeitrichtwert:

15 Stunden

Themengebietsbezogene Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler

- nehmen die persönliche Glaubensüberzeugung bzw. das eigene Selbst- und Weltverständnis wahr, bringen diese/s zum Ausdruck und vertreten diese/s gegenüber anderen begründet.
- nehmen religiöse Deutungsoptionen für Widerfahrnisse des Lebens wahr, verstehen diese und prüfen sie auf ihre Plausibilität.
- drücken ihre persönlichen Glaubensvorstellungen von Gott oder ihre persönliche Lebensdeutung aus und setzen die eigenen Vorstellungen mit anderen in Beziehung.

Themen und Inhalte

Themen	Inhalte
Eigene Glaubensvorstellungen im Dialog mit anderen	<ul style="list-style-type: none"> – - Gottesbilder – - Theodizee – u.a.
Existenzielle Erfahrungen im Kontext religiöser Deutungsoptionen	<ul style="list-style-type: none"> – - Schuld – - Gnade – - Leid – - Liebe – - Tod – - Glück – u.a.

Hinweise zum Unterricht

Die Behandlung dieser Themen erfordert eine hohe Sprachkompetenz. Es gilt zum einen diese zu fördern, zum anderen ist jedoch auch darauf zu achten, welche religiöse Tiefe die umgangssprachlichen Wendungen der Schülerinnen und Schüler besitzen.